

Philipps-Universität –Dezernat III- 35032 Marburg

Die Präsidentin

Dezernat III
Zentrale 06421 / 28-20
Tel.: 06421 / 28-22222
Fax: 06421 / 28-22020
Web: www.uni-marburg.de
Az.:

Informationen zum/r Gasthörer/in

zur Ausstellung eines Gasthörerscheines benötigen Sie:

1. den Antrag (**Original und Duplikat ausfüllen und zusammen abgeben !**)

Auf dem Antrag müssen alle gewünschten Veranstaltungen eingetragen und vom/von der jeweiligen Hochschullehrer/in abgezeichnet werden.

(Bei dem Internetformular muss auch die Durchschrift original ausgefüllt sein.)

2. die Einzugsermächtigung über die Gasthörergebühr in Höhe von 100,- Euro.

Auf der Einzugsermächtigung tragen Sie bitte Ihre Bankverbindung ein.

3. einen frankierten Rückumschlag, wenn Sie die Unterlagen mit der Post einreichen.

Die Unterlagen reichen Sie ein bei der :

Philipps-Universität Marburg, Biegenstr. 10, Dezernat III, Gasthörer, 35037 Marburg.

Fristen der Antragstellung:

Sommersemester: 01.04 bis 30.04; Wintersemester: 01.10 bis 31.10.

Weitere Hinweise:

Maßgebend für die Zulassung ist die Verordnung über das Verfahren der Immatrikulation des Landes Hessen vom 24. 02 2010 (GBVI. 2010 I S. 94).

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Keine Gasthörerschaft in den Studiengängen Medizin, Zahnmedizin, Humanbiologie.

Veranstaltungen für Gasthörer können unter : www.uni-marburg.de/studium/seniorenstudium eingesehen werden.

Herrn/Frau

GasthörerNr. g1

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Staatsangehörigkeit

Gasthörer/in im SS/WS _____

Belegschein lt. Vorlesungsverzeichnis

Signatur_ Nr.*	Lehrveranstaltung ** z. B. Lineare Algebra I	Semester- wochen- stunden	Unterschrift des/der Hochschullehrers/in

- * siehe Anlage;
- ** keine Fachrichtung, sondern den Text der Veranstaltung eingeben.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in für die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen.

Datum, Unterschrift

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Der/die o. g. Antragsteller/in ist als Gasthörer/in an der Philipps-Universität Marburg zugelassen und darf die eingetragenen Lehrveranstaltungen besuchen. Der Gasthörerschein ist zu den Vorlesungen stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Marburg, den

Herrn/Frau

GasthörerNr.

Vorname, Name

Straße, Haus-Nr.

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Staatsangehörigkeit

Gasthörer/in im SS/WS _____

Belegschein lt. Vorlesungsverzeichnis

Signatur_ Nr.*	Lehrveranstaltung ** z. B. Lineare Algebra I	Semester- wochen- stunden	Unterschrift des/der Hochschullehrers/in

- * siehe Anlage;
- ** keine Fachrichtung, sondern den Text der Veranstaltung eingeben.

Hiermit beantrage ich die Aufnahme als Gasthörer/in für die vorstehend genannten Lehrveranstaltungen.

Datum, Unterschrift

Die Zulassung erfolgt durch Erteilung eines Gasthörerscheins. Sie gilt jeweils für ein Semester. Gasthörerinnen oder Gasthörer sind berechtigt, die im Gasthörerschein aufgeführten Lehrveranstaltungen oder Studienangebote wahrzunehmen und in diesen Leistungsnachweise, die keine Prüfungsleistungen im Sinne des Prüfungsrechts sind, zu erwerben. Sie sind nicht berechtigt, an Vor-, Zwischen- und Abschlussprüfungen, Modul- oder sonstigen in Prüfungsordnungen vorgeschriebenen studienbegleitenden Prüfungen teilzunehmen oder diese abzulegen.

Der/die o. g. Antragsteller/in ist als Gasthörer/in an der Philipps-Universität Marburg zugelassen und darf die eingetragenen Lehrveranstaltungen besuchen. Der Gasthörerschein ist zu den Vorlesungen stets mitzubringen und auf Verlangen vorzuzeigen.

Marburg, den



Anlage

Signatur	Fachrichtung des Gasthörers
	Geisteswissenschaften
01	Geisteswissenschaften allgemein
02	Evang. Theologie, - Religionslehre
03	Kath. Theologie, - Religionslehre
04	Philosophie
05	Geschichte
06	Islamische Studien
07	Bibliothekswissenschaft, Dokumentation
08	Allgemeine und vergleichende Literatur- und Sprachwissenschaft
09	Altphilologie (klass. Philologie), Neugriechisch
10	Germanistik (Deutsch, germanische Sprachen ohne Anglistik)
11	Anglistik, Amerikanistik
12	Romanistik
13	Slawistik, Baltistik, Finno-Ugristik
14	Außereuropäische Sprach- und Kulturwissenschaften
16	Kulturwissenschaften i.e.S.
	Sport
20	Sport, Sportwissenschaft
	Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
21	Regionalwissenschaften
22	Wirtschafts- und Gesellschaftslehre allgemein
23	Politikwissenschaften
24	Sozialwesen
25	Rechtswissenschaften
26	Sozialwissenschaften
27	Verwaltungswissenschaften
28	Psychologie
29	Wirtschaftswissenschaften
30	Erziehungswissenschaften
31	Wirtschaftsingenieurwesen mit wirtschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt
	Mathematik, Naturwissenschaften
33	Mathematik, Naturwissenschaften allgemein
34	Mathematik
36	Physik, Astronomie
37	Chemie
39	Pharmazie
40	Biologie
41	Geowissenschaften (ohne Geographie)
42	Geographie
	Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften
44	Humanmedizin (ohne Zahnmedizin)
48	Gesundheitswissenschaften allgemein
52	Zahnmedizin
	Ingenieurwissenschaften
70	Informatik
	Kunst, Kunstwissenschaft
78	Kunst, Kunstwissenschaft allgemein
79	Bildende Kunst
80	Gestaltung
82	Darstellende Kunst, Film und Fernsehen, Theaterwissenschaft
83	Musik, Musikwissenschaft
	Sonstige Fachrichtungen
98	Allgemein (Allgemeiner Zugang zu Lehrveranstaltungen, daher Fachrichtung nicht bestimmbar)
99	Ungeklärt/Unbekannt